

# 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 15.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.198.699 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.155.362 EUR
mit einem Saldo von	-1.956.663 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.530.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	1.530.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	426.663 EUR

### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-799.249 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.475.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.708.200 EUR
mit einem Saldo von	-2.232.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.300 EUR
mit einem Saldo von	1.432.700 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	1.598.949 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.350.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 430 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 15.12.2023 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten
  - a) Für Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
  - b) Im Ergebnishaushalt bis zu 10 v.H. des jeweiligen Haushaltsansatzes, höchstens jedoch bis zu 10.000 EUR je Buchungsstelle
  - c) Im Finanzhaushalt bis zu 10 v.H. des jeweiligen Haushaltsansatzes, höchstens jedoch bis zu 10.000 EUR je Buchungsstelle  
als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigungen zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu

erteilen; gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO ist die Gemeindevertretung davon quartalsweise in Kenntnis zu setzen.

2. Beträge nach Ziffer 1 bis zur Höhe von 5.000 EUR werden vom Bürgermeister genehmigt; er hat den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung quartalsweise davon in Kenntnis zu setzen.
3. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 1 HGO wird auf 5 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt und auf 5 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes festgesetzt.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist mit Schreiben vom 24.01.2024 erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.02.2024 bis 12.02.2024 im Rathaus Schaafheim, Wilhelm-Leuschner-Straße 3, 64850 Schaafheim, Zimmer 21, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Schaafheim, den 01.02.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schaafheim  
Daniel Rauschenberger, Bürgermeister